

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“

Bearbeitungsstand: § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, 01.10.2024
Projekt.-Nr.: 24023

Vorentwurf der Begründung

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Kyon Energy Solutions GmbH
Dachauer Straße 15b
80335 München

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Lage, Planungsanlass und Planungsziele	1
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass- und ziele	1
2.	Planerische Vorgaben	3
2.1	Landesplanung	3
2.2	Landschaftsplanung	5
2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	6
3.	Erläuterung der Planfestsetzungen	7
4.	Umweltbericht	7

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“

Vorentwurf der Begründung

1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

1.1 Lage des Plangebietes

Der rund 3,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes von St. Michaelisdonn im Bereich des Umspannwerkes.

Das Plangebiet ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft genutzt. Peripher befinden sich im Umfeld ein Umspannwerk, sowie ein Verbandsvorfluter und mehrere Freileitungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 umfasst die Flurstücke 170/3 und 173/5 des Flur 3 Gemarkung St. Michaelisdonn. Das Plangebiet umfasst den östlichen Teil des Flurstücks 170/3, sowie das gesamte Flurstück 173/5. Die Zufahrt erfolgt von Westen über den Weg Rösthusen.

Der Siedenfelder Weg mündet nördlich in den Engenweg, welcher in West-Ost-Richtung nördlich des Plangebietes verläuft. Dieser schließt östlich an die Eddelaker Straße. Eine direkte Zuwegung an das übergeordnete Straßennetz ist daher über Rösthusen, Engenweg, Eddelaker Straße gegeben.

Östlich des Plangebietes liegt das als FFH-Gebiet ausgewiesene Gebiet „Klev- und Donnlandschaft“ in circa 800 Metern Entfernung, sowie das Naturschutzgebiet „Kleve“ in ca. 1,7 km nordöstlicher Richtung.

1.2 Planungsanlass- und ziele

Die Firma Kyon Energy Solutions GmbH beabsichtigt, auf einer Fläche von insgesamt ca. 34.000 m² südlich des Umspannwerkes Batteriespeicher zu errichten.

Für die Realisierung dieses Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Dem zugrunde liegt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Energiewende, d.h. der Umstellung der Energieversorgung von fossilen Energieträgern und der Atomenergienutzung auf erneuerbare Energien wie Windkraft, Solarenergie und anderen regenerativen Quellen, ist die Speicherung der gewonnenen Energie in ihrer Bedeutung erheblich gewachsen.

Die bisher überwiegend genutzten konventionellen Kraftwerke werden entsprechend eines Fahrplans betrieben, der auf den Verbrauch des Stroms angepasst ist. So konnte bisher eine möglichst große Deckungsgleichheit zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch erzielt werden.

Bei Anlagen der regenerativen Energiegewinnung ist dies in diesem Umfang nicht möglich, da die Energiegewinnung hier vor allem von der aktuellen Sonneneinstrahlung und der Windwetterlage abhängt. Daraus ergibt sich neben der Energieverteilung die Notwendigkeit der Energiespeicherung in großem Umfang, um die Energieversorgung auch nach der Energiewende weiterhin bedarfsgerecht und flexibel gewährleisten zu können.

Eine umfangreiche Energiespeicherung ermöglicht dann auch die effiziente Nutzung windreicher Zeiten. Dem insbesondere in Schleswig-Holstein bereits aktuell vorherrschenden Umstand, dass durch Windenergieanlagen gewonnene Energie zeitweise zu einem Großteil ungenutzt bleibt, könnte so abgeholfen werden.

Während der Netzausbau prinzipiell dafür sorgt, dass generell mehr Erzeugungsleistung in Deutschland verteilt werden kann, wird die Thematik der zeitlichen Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch damit nicht gemindert.

Ein nachhaltiger Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland mit gleichbleibender, wenn nicht sogar steigender Versorgungssicherheit, kann nur in Verbindung mit Energie- und Massenstromspeichern realisiert werden.

Nach dem Willen der Landesregierung soll der Anteil der erneuerbaren Energien im Lande weiter ausgebaut werden. Schleswig-Holstein entwickelt sich zu einem Knotenpunkt des Europäischen Verbundnetzes.

In Schleswig-Holstein und dabei maßgeblich im Kreis Dithmarschen fließen die größten Mengen an regenerativ erzeugtem Strom zusammen und hier entstehen gemäß der Unkontrollierbarkeit des Wetters auch die größten Differenzen zum Verbrauch, hier muss damit auch am meisten für die Stabilität der Netze getan werden.

Mit der geplanten Speichergröße des Batteriespeicherwerks Süderdonn wird landes- und bundesweit ein spürbarer Beitrag zur Besicherung der Netzinfrastruktur gestellt werden.

Mit den nun eingeleiteten Bauleitplanverfahren (26. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 56) verfolgt die Gemeinde St. Michaelisdonn das Ziel, in Ab-

stimmung mit den zuständigen Fachbehörden und dem Projektierer die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung des geplanten Batteriespeicherwerks zu schaffen.

Die Gemeinde wird mit dem Vorhaben den Ausbau und die Sicherheit der erneuerbaren Energien unterstützen und an der Energiewende partizipieren.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Landesplanung



Abbildung 1: Landesentwicklungsplan 2021

Die Gemeinde St. Michaelisdonn (3533 Einwohner, Stand 31.12.2023) gehört dem Amt Burg-St. Michaelisdonn an.

Durch die Lage an der L 138, welche südlich zur Bundesstraße 5 führt, ist St. Michaelisdonn direkt an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

St. Michaelisdonn erfüllt die Funktion eines ländlichen Zentralortes. Im Landesentwicklungsplan (2020) unter Punkt 3.1.4 heißt es zum Sachverhalt Ländliche Zentralorte:

„Ländliche Zentralorte stellen für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes sicher. In dieser

Funktion sind sie zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.“ (LEP 2020 S.72)

Zusätzlich verläuft östlich des Plangebietes eine Bahnstrecke. Das Plangebiet befindet sich im 10 km-Umkreis des Mittelzentrums Brunsbüttel.

Der **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 (LEP)** zeigt, dass entlang des Plangebietes eine Stromleitung mit einer Höchstspannung von ≥ 220 kV verläuft.

Der Landesentwicklungsplan weist östlich des Plangebietes einen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung aus. Südöstlich der Ortslage St. Michaelisdonns beginnt ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.

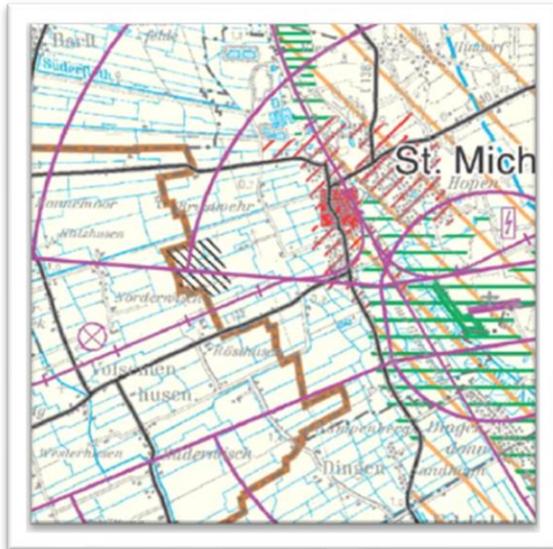


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum IV (2005)

Die Gemeinde ist Knotenpunkt von vier Landstraßen und einem Bahnhof an der Strecke Elmshorn - Westerland.



Abbildung 3: Ausschnitt aus der Fortschreibung des Regionalplans (Entwurf) 2023

Westlich der Ortslage sind großflächig Vorranggebiete für Windenergie gemäß Teilaufstellung 2020 ausgewiesen. Westlich und nördlich der Gemeinde verlaufen Freileitungen mit Höchstspannungen von ≥ 220 kV und 110 kV, zudem verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Erdkabel mit einer Höchstspannung von ≤ 220 kV. Südöstlich beginnt ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

Durch die Gemeinde verläuft die zweigleisige Bahntrasse Hamburg – Westerland.

Ferner gehört das Plangebiet zum Nahbereichsraum der Stadt Brunsbüttel. Der Einzugsbereich und Verflechtungsraum der Gemeinde St. Michaelisdonn hat ca. 7.000 Einwohnerrinnen und Einwohner.

Der **Regionalplan** für den **Planungsraum IV (2005)** zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Das Plangebiet liegt westlich eines Gebiets, das eine besondere Bedeutung zum einen für Tourismus und Erholung und zum anderen für Natur und Landschaft aufweist. In östlicher Richtung liegt ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Die Karte des Regionalplans für den Planungsraum IV zeigt zudem, dass sich das Plangebiet etwa 1,4 km westlich des Flugplatzes Hopen (St. Michaelisdonn) befindet und innerhalb des 4-km Bauschutzbereiches liegt.

Die Fortschreibung des **Regionalplans für den Planungsraum III** von 2023 (RP-Entwurf) zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Gemäß RP 2023 befindet sich östlich des Plangebietes ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Des Weiteren befindet sich östlich in ca. 1,2 km Entfernung ein Naturschutzgebiet. Innerhalb der Gemeinde befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Westlich der Ortslage sind großflächig Vorranggebiete für Windenergie gemäß Teilaufstellung 2020 ausgewiesen. Westlich und nördlich der Gemeinde verlaufen Freileitungen mit Höchstspannungen von ≥ 220 kV



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum III - Thema Windenergie (2020)

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III Sachthema Windenergie an Land (2020) zeigt die nächstgelegenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen etwa westlich (PR3_DIT_095) sowie südwestlich (PR3_DIT_102).

2.2 Landschaftsplanung



Abbildung 5: Landschaftsrahmenplan Hauptkarte 1 2020

Die **Hauptkarte 1 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (2020)** weist östlich in ca. 1,2 km Entfernung ein gesetzliches geschütztes Biotop (mäßig nährstoffreiches Feuchtgrünland) gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG aus. Östlich des Plangebietes ist im Landschaftsrahmenplan, in circa 1,3 km Entfernung ein Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m § 23 LNatSchG („Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn) ausgewiesen. Zusätzlich ist östlich des Plangebietes in circa 700 m) ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, hier Schwerpunktbereich dargestellt.

Ferner ist in circa 1,2 km Entfernung östlich zum Plangebiet ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG (1) i.V.m § 13 LNatSchG ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Naturschutzgebiet Kleve.

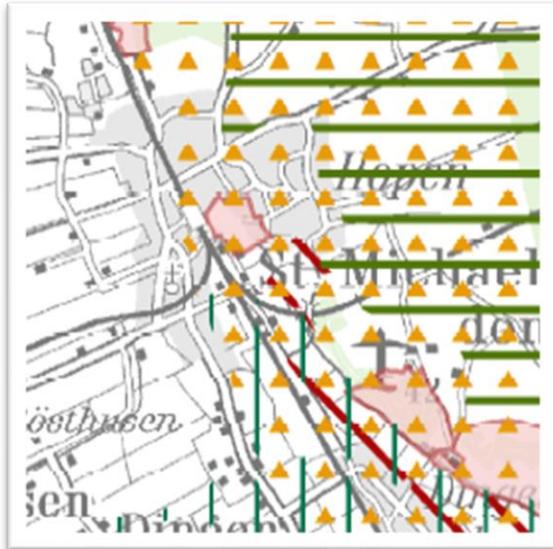


Abbildung 6: Landschaftsrahmen Hauptkarte 2 2020

Hauptkarte 2 des **Landschaftsrahmenplans** weist östlich des Plangebietes ein Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG aus. Zudem liegt östlich des Plangebiets ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Für das Plangebiet ist östlich ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Zusätzlich stellt Hauptkarte 2 östlich eine historische Knicklandschaft und südlich ein Beet- und Grüppengebiet dar.

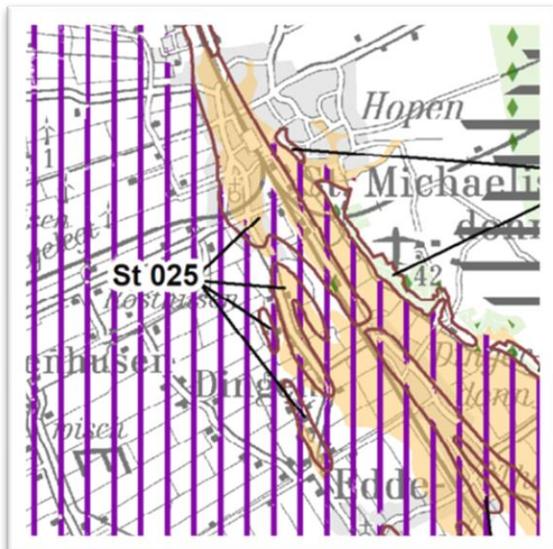


Abbildung 7: Landschaftsrahmenplan Hauptkarte 3

Gemäß **Hauptkarte 3** des **Landschaftsrahmenplans** grenzen östlich an das Plangebiet klimasensitive Böden an. Das Plangebiet liegt in einem Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser nach §§ 73, 74 WHG.

Östlich des Plangebietes befindet sich das Geotop Kliff Burg in Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn (KI 043). Ferner ist östlich des Plangebietes eine Waldfläche > 5 ha dargestellt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde zeigt das sich östlich des Plangebietes ein Eignungsraum für die Entwicklung des Biotopverbundsystems, Schwerpunkttraum / Hauptverbundachse der landesweiten

Biotopverbundplanung befindet.

Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III und des örtlichen Landschaftsplans werden im Rahmen des Umweltberichtes vertiefend erläutert.

2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 vorrangig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nördlich ist eine Fläche für Erneuerbare Energien (Umspannwerk) ausgewiesen.

3. Erläuterung der Planfestsetzungen

Die Erläuterung der Planfestsetzungen erfolgt im weiteren Verfahren.

4. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Betrachtet werden darin die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden, Flächen, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Fläche für Versorgungsanlagen -Batteriespeicher-.

Natura-2000-Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich in Richtung Nordosten in etwa 800 m Entfernung zum Plangebiet. Dabei handelt es sich um einen Bestandteil des FFH-Gebietes „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ (DE 2020-301). Das etwa 222 ha große Gebiet umfasst zwei Teilflächen der ehemaligen Küstenlandschaft mit unterschiedlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung einer großräumigen, naturnahen, weitgehend offenen alten Küstenlandschaft mit vielfältigen, artenreichen Komplexen unterschiedlicher Lebensräume.

In 4,7 km Entfernung und in südöstlicher Richtung vom Plangebiet liegt das nächstliegende EU-Vogelschutzgebiet „Kudensee“ mit der Gebietsnummer DE 2021-401. Übergreifendes Ziel für das Gesamtgebiet sind die Erhaltung des Gebietes als landesweites bedeutsames Rastgebiet für Zwergschwäne sowie der bedeutsamen Brutplätze für Röhricht- und Wiesenvögel.

Naturschutzgebiete

Das Naturschutzgebiet „Kleve“ liegt in etwa 1,7 km Entfernung nordöstlicher Richtung vom Plangebiet. Das mit der Verordnung vom 08.11.1962 ausgewiesene, etwa 13 ha große Gebiet ist Bestandteil des 222 ha großen FFH-Gebietes „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“. Es handelt sich dabei um ein historisches Kliff der ehemaligen Nordseeküste, das durch einen mit Niederwald sowie Eichen-Mischwäldern bestandenen Geesthang charakterisiert ist. Im südlichen Bereich befindet sich eine Heidefläche, die unter anderem den Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) Lebensraum bietet.

Landschaftsschutzgebiete

Das nächstliegende Landschaftsschutzgebiet „Klev von St. Michaelisdonn bis Burg“ befindet sich in 1,7 km Entfernung in südöstlicher Richtung und hat eine Größe von ca. 389 ha. Das Gebiet wurde gemäß Kreisverordnung vom 19.05.1971 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Gesetzlich geschützte Biotope



Abbildung 8: Ausschnitt aus der landesweiten Biotopkartierung SH

In der Biotopkartierung Schleswig-Holstein sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56 keine gesetzlich geschützten Biotope dargestellt.

Das nächstliegende gesetzlich geschützte Biotop befindet sich in Richtung Südosten in 310 m Entfernung des Plangebiets. Es handelt sich um eine Feldhecke (HF).

Bei Feldhecken handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG. Im Rahmen der Planung wird nicht in die bestehende Feldheckenstruktur des Umfelds eingegriffen.

Landschaftsplanung

Die Hauptkarte 1 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (2020) weist östlich in ca. 1,2 km Entfernung ein gesetzliches geschütztes Biotop (mäßig nährstoffreiches Feuchtgrünland) gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG aus. Östlich des Plangebietes ist im Landschaftsrahmenplan, in circa 1,3 km Entfernung ein Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m § 23 LNatSchG („Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn). Zusätzlich ist östlich des Plangebietes in circa 700 m) ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, hier Schwerpunktbereich dargestellt.

Ferner ist in circa 1,2 km Entfernung östlich zum Plangebiet ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG (1) i.V.m § 13 LNatSchG ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Naturschutzgebiet Kleve.

Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplans weist östlich des Plangebietes ein Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG aus. Zudem liegt östlich des Plangebiets ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellungen nach § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Für das Plangebiet ist östlich ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Zusätzlich stellt Karte 2 östlich eine historische Knicklandschaft und südlich ein Beet- und Grüppengebiet dar.

Gemäß Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans grenzen östlich an das Plangebiet klimasensitive Böden an. Das Plangebiet liegt in einem Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser nach §§ 73, 74 WHG.

Östlich des Plangebietes befindet sich das Geotop Kliff Burg in Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn (KI 043). Ferner ist östlich des Plangebietes eine Waldfläche > 5 ha dargestellt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde zeigt, dass sich östlich des Plangebietes ein Eignungsraum für die Entwicklung des Biotopverbundsystems, Schwerpunktraum / Hauptverbundachse der kreisweiten Biotopverbundplanung befindet.

Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III und des örtlichen Landschaftsplans werden im Rahmen des Umweltberichtes vertiefend erläutert.

Flächennutzungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 vorrangig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im nördlichen Bereich ist eine Fläche für Erneuerbare Energien (Umspannwerk) ausgewiesen.

Prüfbedarf

Die vorstehenden Fachpläne werden insbesondere im Rahmen der Bestandsaufnahme der Schutzgüter herangezogen. Die Bewertung erfolgt u. a. anhand der oben aufgeführten Fachgesetze und Fachplanungen. Ziele und Umweltbelange werden darüber hinaus im Rahmen der Vermeidungs-, Schutz-, Minimierungs- und Minimierungsmaßnahmen herangezogen. Insbesondere dem Bodenschutz kommt im Rahmen der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten ein besonderes Gewicht bei.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist des Weiteren eine Brutvogelkartierung vorgesehen.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen mitzuteilen.

Der Umweltbericht wird ergänzt, bevor die Bauleitplanung als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Gemeinde St. Michaelisdonn, _____.____.2024

(Bürgermeister)